

**Vierte Satzung zur Änderung
der Satzung zur Durchführung der
Studien- und Prüfungsordnung der Universität Freiburg
für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
(Universitätsprüfung) im Studiengang Rechtswissenschaft**

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809), und von § 26 Absatz 2 der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung – JAPrO) vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in seiner Sitzung am 24. Februar 2010 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Freiburg für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung) im Studiengang Rechtswissenschaft (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 65, S. 354–357, vom 5. November 2004), zuletzt geändert am 18. Februar 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 40, Nr. 27, S. 146, vom 24. März 2009), beschlossen.

Artikel 1

§ 10 wird wie folgt **neu** gefasst:

„Die Anmeldung zur Aufsichtsarbeit erfolgt innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit schriftlich beim Prüfungsamt oder online.“

§ 12 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt **neu** gefasst:

„Die Anmeldung zur vorlesungsbegleitenden Abschlussklausur findet spätestens drei Wochen vor der Abschlussklausur schriftlich beim Prüfungsamt oder online statt.“

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt **neu** gefasst:

„Die Anmeldung zur mündlichen Bereichsprüfung findet spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich beim Prüfungsamt oder online statt. Anschließend werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt gegeben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2010 in Kraft und gilt erstmals für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Sommersemester 2010.

Freiburg, den 13. April 2010



Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor